

Teilzeit Arbeit

Autor(en): **Schiavi, Rita**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1987)**

Heft 1: **Flexibilisierung der Arbeitszeit**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach neuesten Schätzungen sind in der Schweiz etwa 700'000 Personen teilzeitbeschäftigt. Die Teilzeitarbeit hat seit den sechziger Jahren nicht nur in der Schweiz, sondern vor allem auch in Mittel- und Nordeuropa sehr stark zugenommen. In den sechziger Jahren, den Jahren der Hochkonjunktur mit ausgetrocknetem Arbeitsmarkt, begannen die Unternehmer Teilzeitstellen anzubieten, um die Hausfrauen als zusätzliche Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt zu locken. Bis heute sind es noch vorwiegend Frauen (gut drei Viertel aller teilzeitbeschäftigten), welche teilszeitlich arbeiten. Unbestrittenermassen ist denn die Nachfrage nach Teilzeitstellen hauptsächlich bei den verheirateten Frauen und Müttern sehr gross. Viele Frauen haben heute eine relativ gute Ausbildung und finden Befriedigung in ihrem Beruf. Sie wollen deshalb die Berufstätigkeit auch als Mütter nicht gänzlich aufgeben. Die Teilzeitstelle gilt als ideale Lösung, um trotz Berufsarbeit noch genügend Zeit für Haushalt und Kinder zu haben. Zugenommen hat aber auch die Zahl der Frauen, die alleine leben (z.B. geschiedene Frauen) und mindestens einen Teil ihres Lebensunterhaltes verdienen müssen.

Auf der anderen Seite haben aber auch die Unternehmer neue Vorteile der Teilzeitarbeit entdeckt: In gewissen Bereichen – zum Beispiel bei relativ einfacher, monotoner Arbeit, die viel Konzentration erfordert – sind Teilzeitbeschäftigte viel produktiver als VollzeitInnen. Untersuchungen im Verwaltungsbereich haben in der BRD nachgewiesen, dass zwei Halbtagsbeschäftigte bis zu 30 Prozent mehr leisteten,

Teilzeit Arbeit

als eine Vollzeitbeschäftigte! Teilzeitstellen können also durchaus als Rationalisierungsmittel eingesetzt werden. Es gibt auch noch andere Möglichkeiten, durch Teilzeitbeschäftigte Lohnkosten zu sparen: Teilzeitbeschäftigte werden oft so eingestellt, dass sie sich verpflichten müssen, bei Bedarf bis 100 Prozent zu arbeiten – natürlich ohne Überstundenzuschlag! Viele Teilzeitbeschäftigte

arbeiten auch auf Abruf, ohne Arbeitszeit- und Lohngarantie. TeilzeiterInnen sind somit in vielen Fällen besonders «flexible» Arbeitskräfte, deren Arbeitsinsatz ganz den Bedürfnissen des Betriebes angepasst werden kann. Schliesslich werden TeilzeiterInnen oft schlecht bezahlt und haben schlechtere Sozialleistungen, als VollzeitInnen.

Als GewerkschafterInnen müssen wir uns dafür einsetzen, dass Teilzeitbeschäftigte nicht ausgenutzt und zu billigeren Arbeitskräften gemacht werden. Dies nicht nur im Interesse der Teilzeitbeschäftigten selbst, sondern auch aller anderen Arbeitnehmer. Teilzeitbeschäftigte dürfen insbesondere auch nicht dazu missbraucht werden, gesetzliche oder gesamtarbeitsvertragliche Errungenschaften auszuhöhlen. Es ist deshalb wichtig, dass wir uns für die Unterstellung der TeilzeiterInnen unter die GAVs einsetzen. In einigen GAVs ist dies in den letzten Jahren auch gelungen.

Um den GewerkschaftsaktivistInnen und Betriebskommissionsmitgliedern eine praktische Hilfe für die Erfassung und Unterstellung der Teilzeitbeschäftigten unter die GAVs zu geben, haben die Gewerkschaften VHTL, GTCP und GBH gemeinsam eine Broschüre mit dem Titel TEILZEIT-ARBEIT herausgegeben. Diese Broschüre wendet sich auch an die Teilzeitbeschäftigten selbst, auch an solche, die in Bereichen ohne gewerkschaftliche Vertretung und ohne GAV arbeiten. Sie zeigt auf, welche Rechte Teilzeitbeschäftigte von Gesetzes wegen geltend machen können und gibt auch eine praktische Hilfe zum Abschluss von Einzelarbeitsverträgen.

Die Broschüre ist bei den drei Gewerkschaften zu beziehen.

